

Rechtsanspruch auf Ganztagsgrundschule

Beitrag von „wieder_da“ vom 22. April 2021 18:27

Zitat von chilipaprika

Wer jetzt noch Grundschullehramt studiert und glaubt, um 13 Uhr zu sein, wird enttäuscht sein.

(Ja, der Ganztagsanspruch könnte durch anderes pädagogisches Personal abgedeckt werden, aber für eine Schule wird es mitunter attraktiv, gebundenen Gantag anzubieten (Stellenrelation), und wenn man es eh muss...)

Gut, um 13 Uhr *fertig* ist man ja auch ohne Ganztag nicht. Um 13 Uhr *zuhause* teilweise.

Hier gibt es eine gebundene Ganztagsklasse. Ja, die Kollegin unterrichtet auch mal bis 15 Uhr. Aber: Der Schlüssel im **Offenen** Ganztag sieht eine ErzieherIn für 15 Kinder vor. In dieser gebundenen Ganztagsklasse sind 28 Kinder, daher bekommt die Klasse an ungefähr 20 Wochenstunden noch fast zwei Erzieherinnen (rechnerisch halt 28 Dreißigstel von zwei Erzieherinnenstellen). Die könnte man vielleicht auch so aufteilen, dass jeden Tag von 8 bis 12 Uhr die Lehrerin drin ist und von 12 bis 16 Uhr zwei Erzieherinnen. Hier ist stattdessen von 8 bis 13 oder 14 Uhr viel Doppelbesetzung, danach dann nur noch eine Erzieherin. Ist nicht so schlecht!

In den Ferien findet die Betreuung immer im Wechsel in einer der sechs (?) Grundschulen statt und wird von ErzieherInnen gemacht.